

Reglement D

Cross Country Cup Switzerland

Version vom 18. Februar 2010



**SHV SCHWEIZERISCHER HÄNGEGLEITER-VERBAND
FSVL FEDERATION SUISSE DE VOL LIBRE
FSVL FEDERAZIONE SVIZZERA DI VOLO LIBERO**

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	1
1.1. Kurzbeschreibung.....	1
1.2. Einführung	1
1.3. Zweck und Zielsetzung.....	1
2. Allgemeine Bestimmungen	1
2.1. Wettbewerbsdauer	1
2.2. Nennung	1
2.3. Sportlizenz.....	1
2.4. Geltungsbereich	1
2.5. Startverfahren.....	1
2.6. Luftrechtliche Bestimmungen	2
2.7. Flüge innerhalb von Wettbewerben.....	2
2.8. IGC Flugdaten	2
2.9. Kommission	2
2.10. Jury.....	2
2.11. Auswerter.....	2
2.12. Haftung	2
2.13. Ausschluss.....	3
3. Teilnahmebedingungen	3
3.1. Teilnehmer.....	3
3.2. Fluggeräte.....	3
4. Dokumentation der Flugstrecke	3
4.1. Dokumentation	3
5. Flugeingabe.....	4
5.1. Meldung des Fluges im Internet.....	4
6. Wertungsstrecke / Bewertung / Auswertung.....	4
6.1. Definition der Wertungsstrecke	4
6.2. Bewertung der Strecke.....	5
6.3. Auswertung des Fluges	5
7. Ranglisten	5
7.1. CCC Einzel - Ranglisten.....	5
7.2. CCC Club - Ranglisten	5
8. Siegerehrung und Preise	6
8.1. Tageswertungen.....	6
8.2. Rangliste.....	6
8.3. Siegerehrung.....	6
8.4. Preise.....	6
9. Beschwerde und Protest	6
9.1. Beschwerde	6
9.2. Protest	6



1. Vorwort

1.1. Kurzbeschreibung

1.1.1. Der Cross Country Cup (CCC) ist ein Schweizer Streckenflugwettbewerb. Der Cross Country Cup ist ein individueller Jahreswettbewerb für Einzelpiloten mit gültiger SHV-Sportlizenz. Ist ein Flug reglementskonform durchgeführt und auf dem Online-System (<http://www.xcontest.org/switzerland/>) eingetragen worden, wird er gewertet.

1.2. Einführung

1.2.1. Das Reglement regelt den Ablauf und die Durchführung des Cross Country Cup (CCC). Im Reglement umfassen die Begriffe Pilot und Teilnehmer grundsätzlich Damen und Herren.

1.3. Zweck und Zielsetzung

- 1.3.1. Der CCC ist ein Wettbewerb, bei welchem alle Piloten unabhängig von Flugerfahrung und Alter die Möglichkeit geboten wird ihre Flüge auszuwerten und diese mit anderen zu vergleichen.
- 1.3.2. Die open class soll ambitionierten Piloten ermöglichen, sich untereinander zu messen und Rekorde zu erfliegen. Die fun & safety class soll auch Genusspiloten die Teilnahme am CCC ermöglichen. Sie soll anderen Piloten, sowie der Öffentlichkeit aufzeigen, dass mit sehr sicheren Geräten aussergewöhnliche Strecken erfolgen werden können, Die 50plus Kategorie für Piloten ab dem 50 Altersjahr und die Biplace Kategorie sollen diesen Piloten eine Vergleichsmöglichkeit bieten. Hinzu kommen bei genügend Teilnehmerinnen die entsprechenden Damenkategorien.
- 1.3.3. Dank der Integration des CCC in eine weltweite Online-Plattform ist auch ein internationaler Vergleich möglich. Ausserdem zeigt diese Plattform deutlich, in welchen Regionen gute Streckenflugmöglichkeiten herrschen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Wettbewerbsdauer

- 2.1.1. Wettbewerbsbeginn ist jeweils der 1. Oktober jeden Jahres.
- 2.1.2. Wettbewerbsende ist jeweils der 30. September des darauffolgenden Jahres.

2.2. Nennung

2.2.1. Bei Teilnahme am Nationalen CCC erfolgt auf Wunsch die Teilnahme am World XContest. Angaben sind während der Anmeldung des Fluges zu machen.

2.3. Sportlizenz

2.3.1. Die Sportlizenz gilt ab dem Datum der Gutschrift auf dem Konto des SHV. Zahlungen vor dem 30. April (Gutschrift auf SHV Konto) sind rückwirkend gültig. Es werden nur Flüge mit gültiger Sportlizenz in die Rangliste aufgenommen. In der Tageswertung sind alle eingegebenen Flüge ersichtlich.

2.4. Geltungsbereich

2.4.1. Der Startplatz, oder ein Teil der Strecke (d.h. mindestens 1 Trackpunkt) muss für alle Flüge in der Schweiz oder in einer 20 km breiten Grenzzone liegen.

2.5. Startverfahren

2.5.1. Bergstart, Windenstart und für Hängegleiter und Starrflügler auch UL-Start.



2.6. Luftrechtliche Bestimmungen

2.6.1. Die Flüge sind unter Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, in dem der Flug stattfindet, durchzuführen. Die Verantwortung dazu trägt ausschließlich der Pilot. Bei Verletzungen des Luftraumes wird der Flug nicht gewertet. Bei Entscheidungen oder Sanktionen der jeweiligen verantwortlichen Luftaufsichtsbehörden behält sich der Veranstalter vor, Flüge aus der Wertung zu nehmen.

2.7. Flüge innerhalb von Wettbewerben

2.7.1. Werden Flüge innerhalb von Wettbewerben für den CCC herangezogen, so ist jeder Pilot für die entsprechende Dokumentation und die Meldung im Internet selbst verantwortlich.

2.8. IGC Flugdaten

2.8.1. Eigene IGC-Flugwegdateien müssen vom Piloten selbst bis 1 Monat nach Wertungsende archiviert und aufgehoben werden (persönliche Datensicherung).

2.8.2. Mit dem Hochladen der IGC-Flugwegdatei zum CCC-Server innerhalb der Flugmeldung, verzichtet der Pilot an Eigentumsrechten der IGC-Daten und tritt diese an den Veranstalter ab.

2.9. Kommission

2.9.1. Zusammensetzung

- 1 Auswerter (rekrutiert SHV)
- 2 SHV Mitarbeiter (rekrutiert SHV)
- Ligachef Gleitschirm
- Ligachef Delta
- Sieger Vorjahr Open
- Sieger Vorjahr Flex
- Ein Delegierter des Siegerclub im Vorjahr Gleitschirm
- Ein Delegierter des Siegerclub im Vorjahr Flex

2.9.2. Zuständigkeitsbereich:

- Reglementsanpassungen
- Jährliche Sitzung um Diskussionspunkte, Vorschläge und Themen welche im Laufe des Jahres eingegangen sind zu klären.

2.10. Jury

2.10.1. Zusammensetzung

- 1 Auswerter
- 1 SHV Mitarbeiter
- Der entsprechende Ligachef (Delta oder Gleitschirm)

2.10.2. Zuständigkeitsbereich:

- Beschwerdeverfahren bei Flugeingabe
- Ausschluss von Piloten

2.11. Auswerter

2.11.1. Die Auswerter werden vom SHV rekrutiert und vom SHV über deren Aufgabenbereich informiert.

2.12. Haftung

2.12.1. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden der Teilnehmer oder Dritter.



2.13. Ausschluss

- 2.13.1. Teilnehmer, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder einen sonstigen Verstoss gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, oder dies vermuten lassen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Teilnehmer

- 3.1.1. Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, welche die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen. (Siehe Sportreglement Artikel A 3.1.2)
- 3.1.2. Für die Teilnahme am CCC muss sich jeder Teilnehmer unter <http://www.xcontest.org/switzerland/> registrieren. Mit seiner Teilnehmeranmeldung anerkennt der Teilnehmer die CCC Wettbewerbsordnung. Bei der Registrierung ist jeweils derjenige Club anzugeben, über welchen die Erst - Sportlizenz gelöst wurde.

3.2. Fluggeräte

- 3.2.1. Die Sorgfaltspflicht für die Lufttüchtigkeit des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Teilnehmer. Für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale zeichnet ebenfalls der Teilnehmer verantwortlich. Unterliegen die Ausrüstungsgegenstände einer gesetzlich geregelten Zulassung, so muss diese auf Verlangen belegt werden.
- 3.2.2. Für die Fun & Safety Class muss der Pilot mit einem „sehr sicheren Gerät“ teilnehmen (C 1.1.2). Das verwendete Fluggerät ist bei der Flugeingabe am Server auszuwählen. Mit dem Absenden des Files an den Server bestätigt der Pilot, alle Angaben korrekt gemacht zu haben und dass er innerhalb der geprüften Gewichtsgrenze fliegt und keine Änderungen am Fluggerät vorgenommen hat.
- 3.2.3. Eine Fluganmeldung vor der Durchführung des Streckenfluges ist nicht nötig.

4. Dokumentation der Flugstrecke

4.1. Dokumentation

- 4.1.1. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mit entsprechenden Fluginstrumenten:
- GPS alleine
 - GPS und Vario mit Barograph
 - Kombifluginstrument
 - Logger
- 4.1.2. Für Flüge ab der Minimumdistanz von 10 km ist zwingend eine Höhenaufzeichnung (barometrische Höhe oder GPS Höhe) erforderlich.
- 4.1.3. Grundsätzlich gilt, dass jedes Gerät, welches ein gültiges IGC File produziert, verwendet werden darf. Ein gültiges IGC File erfüllt folgende Punkte:
- Der Flug muss in einem, vollständigen und gültigen IGC-file eingereicht werden.
 - Barometrische Höhe oder GPS Höhenaufzeichnung.
 - Ein Aufzeichnungsunterbruch darf nicht länger als 10min betragen.
 - Aufzeichnung der Wegpunkte muss mindestens im Takt von 1mal pro min (Intervall 60sec) erfolgen. Empfohlen wird ein Takt von 6 bis 12 mal pro min (Intervall 5-10sec).



5. Flugeingabe

5.1. *Meldung des Fluges im Internet*

- 5.1.1. Jeder zu wertende Flug ist vom Piloten spätestens bis 2 Wochen nach dem Flugdatum um 24:00 Uhr UTC im Internet auf dem CCC-Server in das dafür vorgesehene Formular einzugeben (Meldefrist).
- 5.1.2. Der Server ist über <http://www.xcontest.org/switzerland/> erreichbar.
- 5.1.3. Flüge, welche nicht termingerecht gemeldet werden oder vorsätzliche Falschangaben enthalten, werden nicht gewertet.
- 5.1.4. Ein Flug darf nur einmal eingegeben werden.
- 5.1.5. Nach Verstreichen der Meldefrist kann ein Flug nicht mehr zurückgezogen werden.
- 5.1.6. Flüge welche in falschen Bereichen des CCC-Servers (z.B. World XContest) oder auf einem anderen Server eingereicht worden sind, können für die Wertung nicht berücksichtigt werden.
- 5.1.7. Technische Probleme während der Flugeinreichung sind innerhalb der Flugmeldefrist dem Auswerter oder technischen Verantwortlichen per E-Mail bekannt zu geben. Der Auswerter hat die Möglichkeit im Ausnahmefall und bei vorgängiger Meldung innerhalb der Meldefrist durch den Piloten einen verspäteten Flug aufzuschalten.
- 5.1.8. Es können beliebig viele Flüge gemeldet werden. Für jede Rangliste zählt jeweils die unter Kapitel „Ranglisten“ angegebene Anzahl Flüge.

6. Wertungsstrecke / Bewertung / Auswertung

6.1. *Definition der Wertungsstrecke*

- 6.1.1. Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden nach dem Flug ein Abflugpunkt, bis zu drei Wegpunkte und ein Endpunkt so positioniert, dass die Punktezahl, vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte bis zum Endpunkt, möglichst groß wird.
- 6.1.2. Gerade Strecke (straight distance) wird folgendermassen definiert:
Die Strecke vom Abflugpunkt mit einem Wegpunkt zum Endpunkt.
- 6.1.3. Freie Strecke (free distance) wird folgendermassen definiert:
Die Strecke vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte zum Endpunkt.
- 6.1.4. Flaches Dreieck (flat triangle) wird folgendermassen definiert:
Als Wertungsstrecke gilt die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte, reduziert um die Entfernung, zwischen den beiden am nächsten liegenden Punkten (Abflugpunkt und Endpunkt).
- 6.1.5. FAI Dreieck (FAI triangle) wird folgendermassen definiert:
Als Wertungsstrecke gilt die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte, reduziert um die Entfernung, zwischen den beiden am nächsten liegenden Punkten (Abflugpunkt und Endpunkt). Beim FAI Dreieck muss der kürzeste Schenkel mindestens 28 % der Gesamtstrecke betragen.
- 6.1.6. Ein Flug kann als Dreiecksflug gewertet werden, wenn die Entfernung zwischen Abflugpunkt und Endpunkt weniger als 20 % der durch die drei Wegpunkte definierten Dreiecksstrecke beträgt.



6.2. Bewertung der Strecke

- 6.2.1. Freie Strecke: wird mit 1.0 Punkten pro Kilometer berechnet.
- 6.2.2. Freie Strecke mit einem Wendepunkt: wird mit 1.2 Punkten pro Kilometer berechnet.
- 6.2.3. Flaches Dreieck: wird mit 1.2 Punkten pro Kilometer berechnet.
- 6.2.4. FAI Dreieck: wird mit 1.4 Punkten pro Kilometer berechnet.
- 6.2.5. Es wird jeweils die Bewertungsregel angewandt, welche die höchste Punktezahl ergibt. Das Ergebnis wird auf hundertstel Punkte gerundet und stellt die zu wertende Punktezahl für den Flug dar.
- 6.2.6. Flüge unter der Minimumdistanz von 10km werden nicht gewertet. Diese erscheinen nur in den Tageswertungen und nicht in den Endranglisten.

6.3. Auswertung des Fluges

- 6.3.1. Nach dem Flug werden die Daten vom Fluginstrument zum PC übertragen. Die so generierte IGC-Datei wird per Internet an den CCC-Server gemeldet. Die Server-Software führt die Flugbewertung gemäss den oben aufgeführten Kriterien durch.
- 6.3.2. Ein Flug kann nachträglich von einem Auswerter als ungültig erklärt werden, falls die geltenden Regeln verletzt worden sind.

7. Ranglisten

7.1. CCC Einzel - Ranglisten

- 7.1.1. Es gibt folgende Einzel - Ranglisten:
 - FAI-3 Gleitschirm Open
 - FAI-3 Gleitschirm Fun & Safety
 - FAI-3 50plus
 - FAI-3 Biplace
 - FAI-1 Hängegleiter
 - FAI-5 Starrflügler

Die Biplace-Klasse wird erst bei 20 Teilnehmer gewertet.

- 7.1.2. In die Schlussrangliste werden pro Pilot die 4 punktemässig besten gültigen Flüge bei der Kategorie Gleitschirm und die 3 punktemässig besten gültigen Flüge bei der Kategorie Hängegleiter und Starrflügler aufgenommen. Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktezahl in der Schlussrangliste gewinnt den Cross Country Cup der jeweiligen Kategorie. Bei gleicher Gesamtpunktezahl entscheidet die grösste Punktezahl eines gültigen Einzelfluges über die Rangierung.

- 7.1.3. Die Ranglistenzugehörigkeit wird definiert über Fluggerät und Geschlecht des Teilnehmers.

- 7.1.4. Eine Damenrangliste wird erstellt bei einer Teilnahme von mindestens 10 Pilotinnen.

7.2. CCC Club - Ranglisten

- 7.2.1. Es gibt folgende Club - Ranglisten:
 - Club Gleitschirm (FAI-3)
 - Club Hängegleiter (FAI-1)
 - Club Starrflügler (FAI-5)

- 7.2.2. In die Schlussrangliste wird die Summe der Gesamtpunktezahlen aus der Einzelwertung aufgenommen. Pro Club die maximal 4 besten Piloten. Der Club mit der



höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste gewinnt den Club Cross Country Cup der jeweiligen Kategorie.

- 7.2.3. Jeder Teilnehmer startet jeweils für den Club über den er die Sportlizenz gelöst hat. Der Club muss dementsprechend bei der Registrierung auf der Online-Plattform angegeben werden.

8. Siegerehrung und Preise

8.1. Tageswertungen

- 8.1.1. Tageswertungen werden täglich unter <http://www.xcontest.org/switzerland/> im Internet veröffentlicht.

8.2. Rangliste

- 8.2.1. Die Rangliste steht fest, wenn alle Flüge von den „Nationalen Auswertern“ geprüft und bestätigt sind und wenn die Protestfrist abgelaufen ist.
- 8.2.2. Die Ranglisten werden auf der SHV-Homepage publiziert.

8.3. Siegerehrung

- 8.3.1. Die Siegerehrung findet jeweils an der Sportfeier des SHV statt.

8.4. Preise

- 8.4.1. Die Produkte - Preise werden auf der SHV Homepage veröffentlicht.
- 8.4.2. Der Sieger jeder Wertungskategorie erhält einen Wanderpokal.
- 8.4.3. Der erste Podestplatz jeder Wertungskategorie erhalten eine individuelle Auszeichnung in Form eines Pokals. Der 2. und 3. Platz erhält eine Auszeichnung in Form eines Diploms.
- 8.4.4. Jedes Jahr kann sich jedermann melden, um Produkte- bzw. Hauptsponsor zu werden.

9. Beschwerde und Protest

9.1. Beschwerde

- 9.1.1. Jeder Teilnehmer kann bei Nichtanerkennung eines eigenen Fluges oder gegen die Wertung des Fluges eines Konkurrenten Beschwerde einlegen.
- 9.1.2. Beschwerden müssen konkret gegen eine bestimmte Wertung formuliert werden.
- 9.1.3. Eine Beschwerde hat immer schriftlich oder per Mail an den Auswerter zu erfolgen.
- 9.1.4. Eine Beschwerde ist innerhalb Monatsfrist nach Durchführung des Fluges, jedoch bis max. eine Woche nach Wettbewerbsende möglich.
- 9.1.5. Der Auswerter entscheidet im Fall einer Beschwerde.

9.2. Protest

- 9.2.1. Nach einem negativen Bescheid der Jury auf eine Beschwerde, können Piloten Protest erheben.
- 9.2.2. Ein Protest hat immer schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle des SHV zu erfolgen.
- 9.2.3. Proteste müssen konkret gegen eine bestimmte Wertung formuliert werden.
- 9.2.4. Die Jury entscheidet über den Protest.



- 9.2.5. Ein Protest ist bis max. eine Woche nach Einreichung des Fluges bzw. nach Erhalt des Beschwerdeentscheides, jedoch bis max. eine Woche nach Wettbewerbsende möglich.
- 9.2.6. Beschwerden und Proteste gegen mögliche Luftraumverletzungen werden vom Veranstalter nicht behandelt. Die Zuständigkeit für Luftraumverletzungen liegt ausschliesslich bei der Luftfahrtbehörde.